

1. ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG FÜR DIE ORTSCHAFT HASSENDORF DER GEMEINDE BOSAU

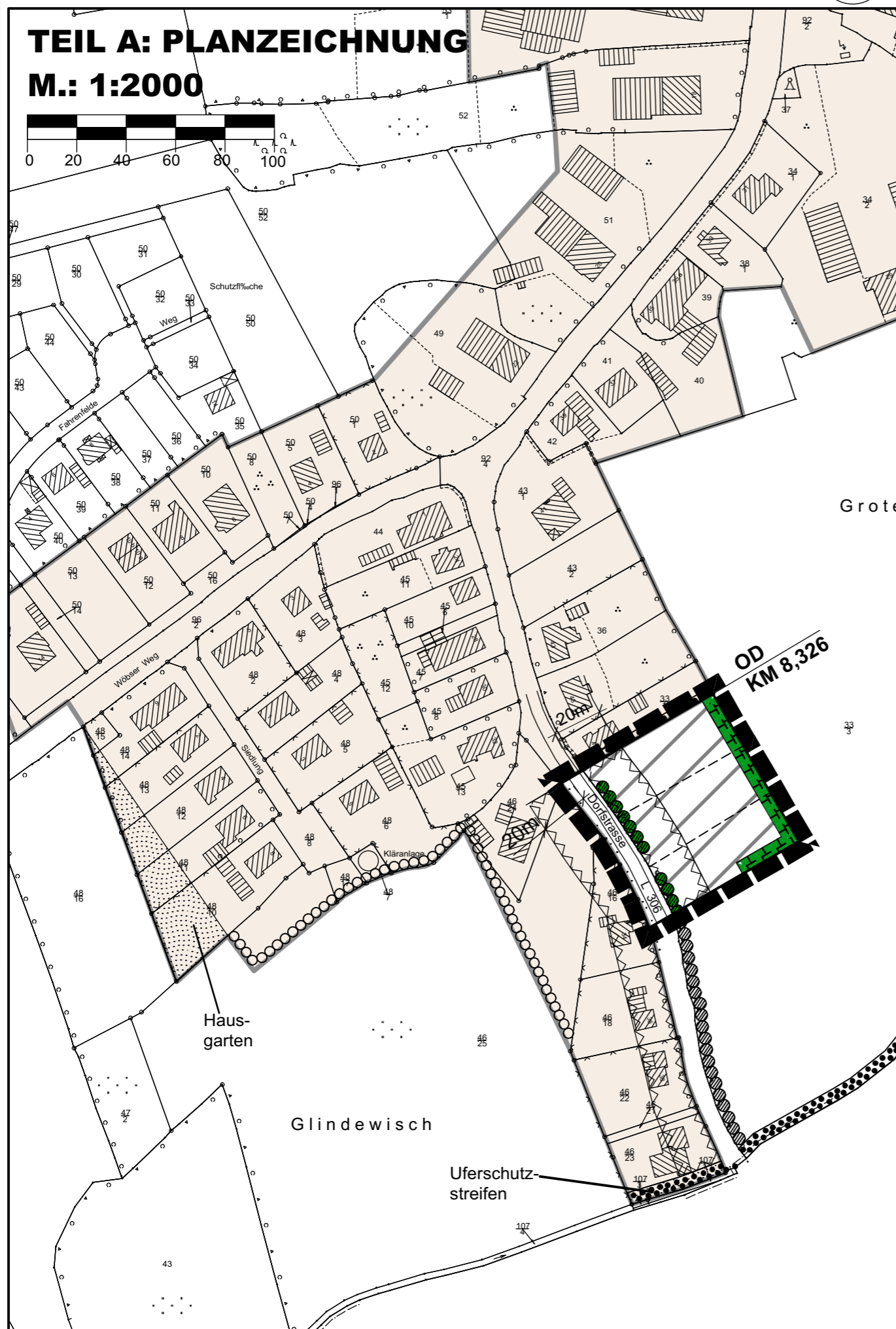
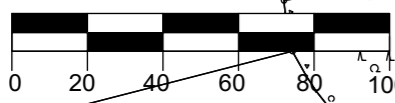


Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Bosau durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.



TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:2000



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bosau vom 24.09.2018 folgende 1. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Hassendorf für ein Gebiet am südlichen Ortsrand, östlich der Landesstraße 306 / Dorfstraße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.04.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 30.04.2018 bis 04.06.2018 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 17.04.2018 durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 24.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 24.09.2018 beschlossen.

Bosau, 16.10.2018 Siegel (Mario Schmidt) - Bürgermeister -

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bosau, 16.10.2018 Siegel (Mario Schmidt) - Bürgermeister -

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 20.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 21.10.2018 in Kraft getreten.

Bosau, 29.10.2018 Siegel (Mario Schmidt) - Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung.

PLANZEICHEN

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DER ABRUNDUNGSSATZUNG

EINBEZOGENE BAUFLÄCHEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

§ 34 Abs.4 Satz Nr. 3 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT ALS AUSGLEICH § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

VORHANDENE KNICKS § 21 LNatSchG

ANBAUFREIE ZONE - 20m ZUR LANDESSTRASSE- § 29 StrWG

ORTSDURCHFARTSGRENZE § 4 Abs. 1 StrWG

Text (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB)

Es gilt die Baunutzungsverordnung 2017

1. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

AUSGLEICHSFLÄCHEN

Auf der festgesetzten Fläche ist ein 90 m langer Knick anzulegen. Alle 8 m ist ein Überhänger zu setzen. Die Maßnahmenfläche ist durch einen Zaun abzugrenzen. (Hinweise und Artenliste siehe Begründung)

Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können im Bauamt des Amtes Großer-Plöner-See im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Bosau, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Satzung verwiesen wird, werden diese ebenfalls im Amt Großer-Plöner-See zur Einsichtnahme bereitgehalten.

SATZUNG ÜBER DIE 1. ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG FÜR DIE ORTSCHAFT HASSENDORF DER GEMEINDE BOSAU

Für ein Gebiet am südlichen Ortsrand, östlich der Landesstraße 306 / Dorfstraße

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:5.000

Stand: 24. September 2018

